# ASSOCIATION NATIONALE DES COMMUNAUTES EDUCATIVES

# bulletin

Nº 16 + 17.

décembre 1980
janvier 1981

Sommaire:

Pages: 3 - 4.
Éditorial ( R. Soisson )

Pages: 7 - 26.
F.I.C.E. - Kongress ( Lochem )
Referat: Mr. John. V I S S E N.

Pages: 29 - 30.
Ferien in Mittelwihr.

Pages: 33.
Tarifs pour les pages publicitaires de notre bulletin.

Secrétariat: A N C E

Mme. Majerus Yvonne
25. Rue Marie Müller-Tesch
L-4250 Esch-sur-Alzette.

A S S O C I A T I O N  N A T I O N A L E

D E S  C O M M U N A U T É S  É D U C A T I V E S.

bulletin

éditeur : A. N. C. E. 82, route d'Arlon Capellen

téléphone : 30 92 33 et 30 91 48

parution : 10 X par année

tirage : 300 exemplaires

Abonnement : Veuillez verser la somme de 300,- frs
( carte de membre et abonnement au C.C.P.
de l'association Nr. 2977-67, avec la mention :
abonnement bulletin de l'A.N.C.E.
Mme. Alice Molitor - Peffer
30a. Côte d'Eich
L - 1450 Luxembourg.

Les articles signés ne réflètent pas nécessairement l'opinion de l'A. N. C. E.

Le délai pour qu'un article puisse être publié dans le numéro suivant est le premier jour ouvrable du mois prochain.

## Éditorial.

Chers membres, chers lecteurs;

Permettez - moi de vous souhaiter rétroactivement une bonne et heureuse année 1981. Pour des raisons techniques, nous n'avons pas pu sortir le numéro 16 du bulletin en décembre.

Sur la dernière réunion du Conseil d'Administration nous avons établi le programme d'action de l'A. N. C. E. pour 1981, l'année internationale de la personne handicapée. Nous préparons actuellement diverses manifestations qui auront lieu au cours de cette année: conférences, une table ronde, travail informatif, colonies de vacances. Parallèlement notre association doit faire un effort pour redéfinir le rôle des membres effectifs dans le but d'animer la vie " interieure " de l' A. N. C. E.

J'espère que nous pourrons bientôt publier le bulletin spécial avec les rapports du congrès.

En attendant, vous trouverez dans ce bulletin un exposé que Monsieur Johan V I S S E R, a tenu devant les membres du Conseil Fédéral de la FICE en octobre 1980. Ce texte intéressera aux qui directement ou indirectement sont confrontés avec des problèmes d'organisation dans le secteur des centres d'accueil. Au Luxembourg comme aux Pays - Bas on rencontre en effet une multitude de services et de personnes individuelles qui sont mêlées p. ex. à une mesure de placement d'où résultent souvent des rivalités, des discussions sur la compétence de tel service ou d'un autre, du double - emploi en matière d'enquètes sociale, de diagnostic.....

Le travail de la commission interministérielle dont parle Monsieur V I S S E R est aux Pays - Bas la première tentative de coordonner le travail des différents services engagés dans les mesures de placement.

Robert S O I S S O N
Président de l'Ance.

M·A·N

**Lastkraftwagen**
**Kommunalfahrzeuge**
**Omnibusse**

M.A.N. bietet Lastkraftwagen für alle Zweige der Wirtschaft: für den Klein- und Handwerksbetrieb. Für das Großunternehmen. Für den gewerblichen Güterverkehr. Für den Werkverkehr, für den Verteilerverkehr und für den grenzüberschreitenden Fernverkehr. Für die Bauwirtschaft und für Sonderaufgaben. Von 10 bis 40 t zul. Gesamtgewicht. Mit 100–294 kW 136–400 wirtschaftlichen DIN-PS. M.A.N. liefert Kurzhauber, Frontlenker und Unterflur-Fahrzeuge. Zweiachser, Dreiachser und Vierachser mit Blatt-, Blatt/Luft- und Voll-Luftfederung. M.A.N. liefert auch LKW mit Allradantrieb.

importateur général GARAGE J.P. SCHOLER
Succ. Charles STEINMETZ - SCHOLER
LUXEMBOURG - Tél.: 43 32 52 - 43 32 64 - Telex: 2357 MANSAVLU
206, rue de Neudorf

# F E R I E N  I N  M I T T E L W I H R

Eine Schar Kinder freute sich sichtlich, als der Zug gegen Süden zog... . Es sollte dies der Anfang recht bewegter Ferien im Elsass sein, obschon die Ankunft in Colmar eher verregnet war.

Von Colmar ging die Reise mit dem Bus weiter nach Mittelwihr, unseren Bestimmungsort. Inmitten der Weinberge bezogen wir Quartier.... eine alt ausgediente Kapelle sollte uns beherbergen. Sie war kinderfreundlich konzipiert, bot nicht den üblichen Luxus, der die Kinder oft in ihrer Aktivität bremst ... da sie dann immer auf dies oder jenes acht geben müssen. Zum Essen begaben wir uns in das nahegelegene Hotel, dem die " Kapelle " angehörte. Dieses stellte neben dem ach so wichtigen Speisesaal,das Essen gab Anlass zur äussersten Zufriedenheit auch noch einige Aufenthaltsräume zu Verfügung .... so dass den Kindern ein reichhaltiges Angebot an Aktivitäten offenstand, welches voll und ganz genutzt wurde.

Bei herrlichem Wetter wanderten wir z.b. nach Riquewihr, ein mittelalterliches Dorf was den Baustil betrifft und so manchen Kunstexperten aus dem Konzept bringen würde. Die Kinder hingegen, waren eher von den vielen kleinen Geschäften und ihren Auslagen, von den reizenden Springbrunnen ... wo man doch so herrlich drin plantschen und den Fischen nachjagen konnte ... von der alten Folterkammer, sowie dem Postmuseum angetan.

A propos Postmuseum ... eine sehenswerte Ausstellung, welche den Kindern durch die vielen konkreten sowie bildlichen Darstellungen direkt zugänglich gemacht wurde. Ja sogar der kleine Lorry, unser Nesthäckchen, konnte sich begeistern ... telefonierte er doch tüchtig in alle Himmelrichtungen.

Ein Spurenspiel führte uns kreuz und quer durch die Weinberge,und auch die schwierigsten Aufgaben konnten uns nicht auf dem Wege zum Ziele aufhalten ... wäre da nicht dieser Kirschenbaum gewesen, dessen rote Frucht uns wie ein Magnet anzog, und uns verlockte eine kleine Pause einzulegen.

In einer Tischlerwerkstatt konnten wir ein breitgefächertes Angebot an Holzsortimenten bewundern, und der kunstvoll angefertigte Pferdekopf wurde zum Liebling der Kinder.

Angeregt durch die kunstvollen Holzschnitzereien sollten auch wir es nicht versäumen Bastelarbeiten zu verrichten. So fertigte z.b. jedes Kind ein passendes Geschenk zum Muttertage aus Holzklammern zusammen, sowie kleine Figuren aus Kieselsteinen,welche im nachhinein bunt bemalt wurden ... und als Erinnerung an die Ferien in Mittelwihr mit nach Hause gegeben wurden.

Auf der Burg in Kintzheim konnten wir die " Volerie des Aigles " bewundern, welche den Kindern viel Freude bereitete, Die Dressurakte, dieser prachtvollen Vögel, sowie ein ausgedehnter Besuch der Festung waren der Auftakt zu einem gelungenen Nachmittag, der seinen Höhepunkt auf dem Affenberg fand.

Der Affenberg ist ein Tierpark, dem ein ganz neues Konzept zugrunde liegt. Im Gegensatz zur Haltung traditionellen Zoos bewegen sich die Tiere in einem grossen Gebiet völlig frei. Die Kinder konnten sie während einem erholsamen Spaziergang von Waldwegen aus beobachten. Die Affen kamen entlang dem ganzen Rundgang zu den Kindern und nahmen gerne das Pop-Corn entgegen, das am Eingang des Parks an die Besucher verteilt wurde. Die Kinder waren begeistert, und verfolgten aufmerksam den Kletterspielen der Jungen.

Den Abschluss bildete der Besuch einer Storchenkolonie in Hunawihr.

Auf dem Programm stand desweiteren ein Einkaufsbummel in Colmar, der mit sehr viel Entschlossenheit von den älteren Mädchen getätigt wurde. Die Jungs zogen da eher eine ausgedehnte Kletterpartie, in den nahegelegenen Wäldern vor, mit einem abschliessenden Bad in einem Brunnen... zum Entsetzen der Bewohner von Sigalsheim. Krönender Abschluss der Ferien waren ein " Pic-Nic " in Kaysersberg, der Geburtsstadt von Albert Schweitzer, verbunden mit einer Burgbesichtigung, und einem längeren Spaziergang.

Alles in allem waren es angenehme, erholsame Ferien die da an der " Route du Vin ", verbracht worden sind in dem Sinne, da sie eine abwechslungsreiche Gestaltung kannten und eine glänzende Harmonie zwischen den Behinderten und den " normalen " Kindern bestand.

ANGELINI Marc

# IHR SPEZIALIST FÜR DEN INNENAUSBAU

**Grosse Auswahl von:**

- Edelholzpaneelen
- Friesen
- Deckenplatten
- Styltüren - Moderne Türen
- Fertigparkett
- Haustüren
- Holztreppen
- Fenster

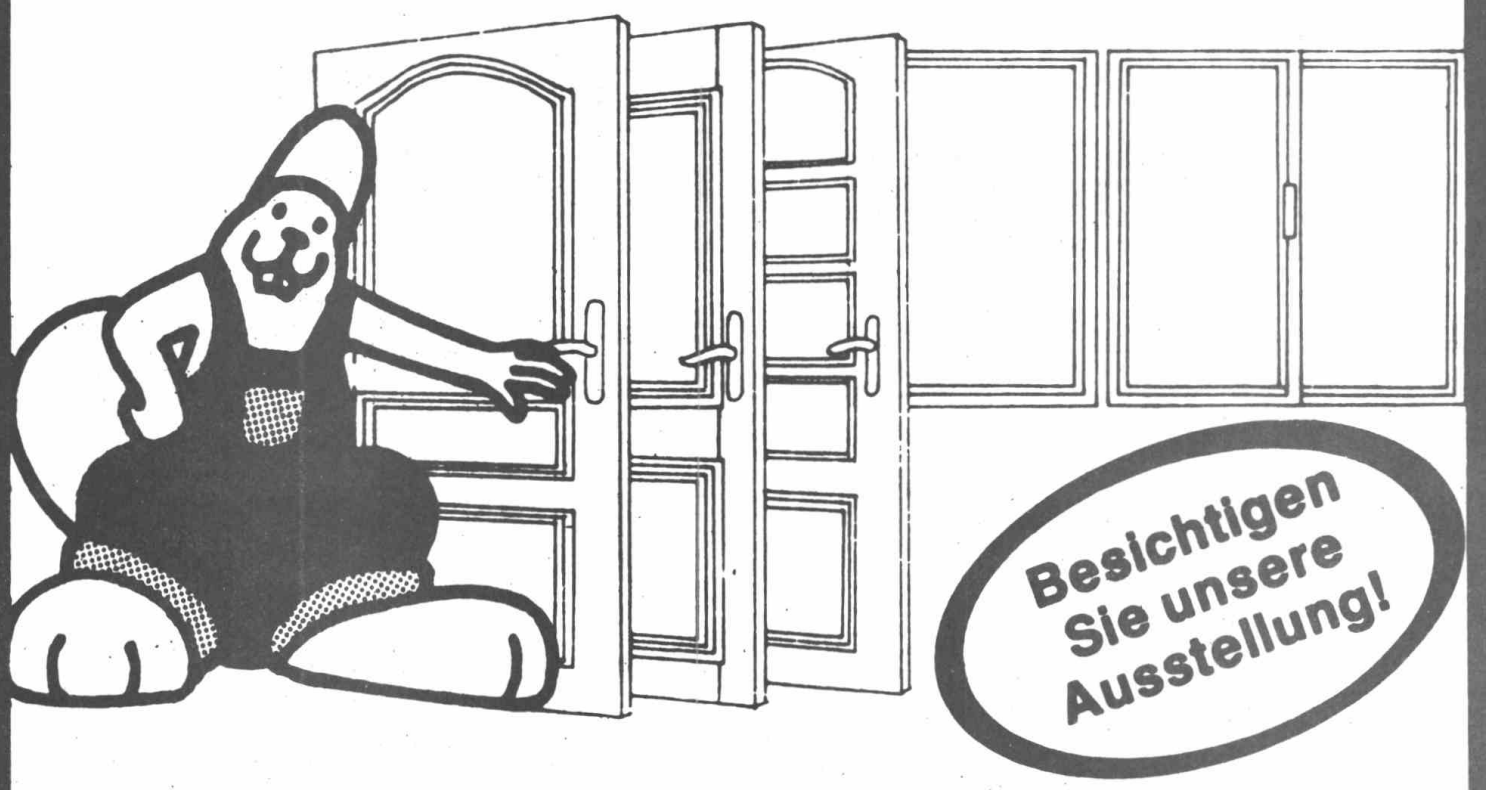


## Bois Centre Hoffmann

**Alzingen/Hespérange**

OUVERT TOUTE LA SEMAINE
de 8-12 et de 14-18 heures

Pour vos excursions
en autocar,
demandez notre choix
de programmes pour
sociétés et notre brochure
des circuits organisés
à travers toute l'Europe.
Keispelt Tél. 301-46 (3 lignes)
Eischen Tél. 396-31

Pour vos voyages en train,
en avion, en bateau et
avec votre voiture privée,
adressez vous au
bureau de voyages
«4-Saisons»,
11, avenue de la Liberté,
Luxembourg
Téléphone 21188

dc
Demy Cars
Entreprise d'autocars Bureau de voyages

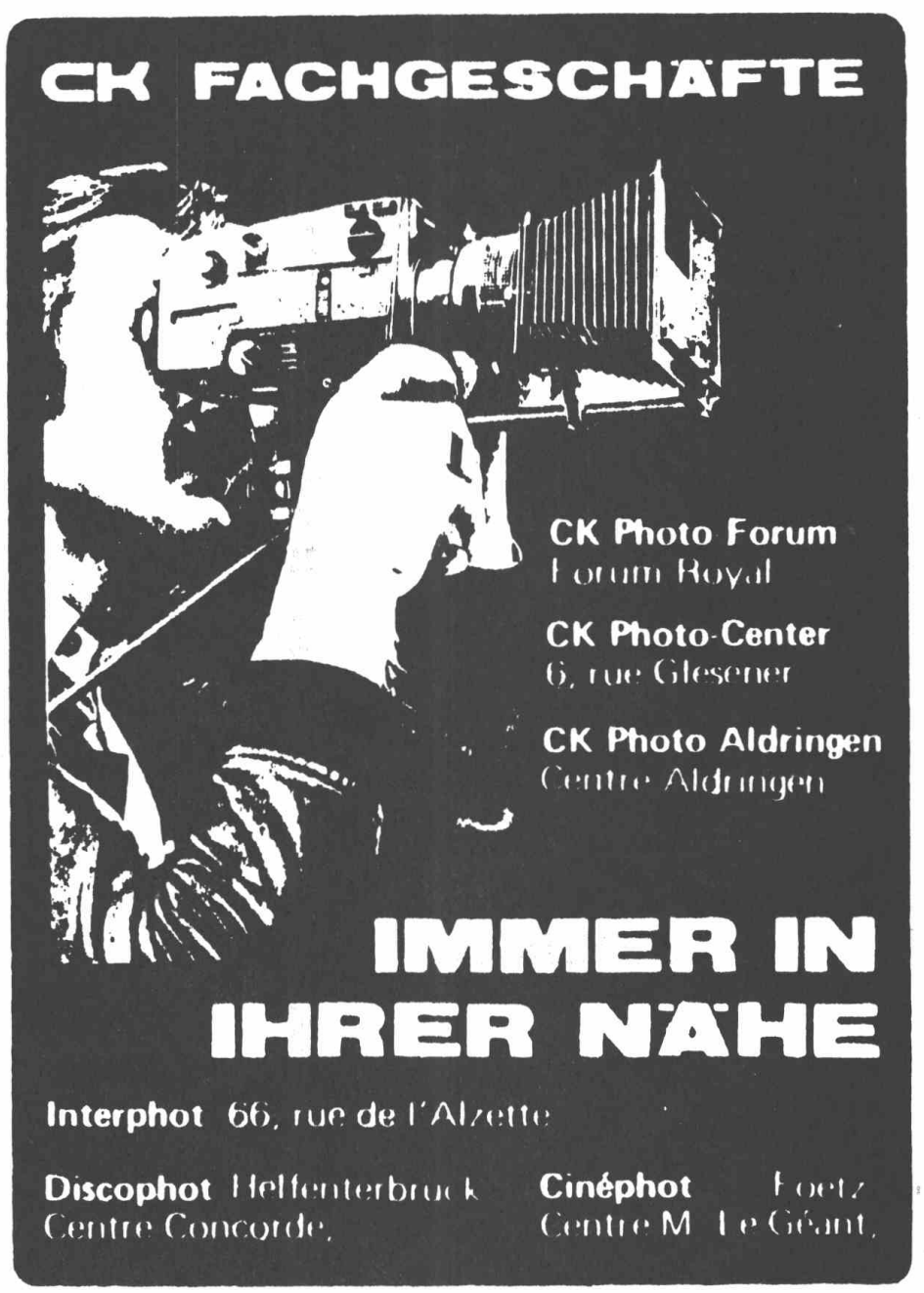

## Vorwort

Auf dem letzten FICE-Kongress im November 1979 ging es um Qualitätsaspekte der halbstationären oder stationären Hilfeleistung.
Auf die Gefahr hin, schlafende Hunde zu wecken - ich verwende diesen Ausdruck in Ihrer Gesellschaft nur zögernd und bitte Sie, ihn im übertragenen Sinne zu verstehen -, möchte ich gleich zu Anfang darauf hinweisen, dass ich in meinem Vortrag die Qualitätsaspekte nicht gesondert behandeln werde.
Zur Sprache kommen dagegen die folgenden Probleme: die Vielfalt von Einrichtungstypen, Regelungen und Konzeptionen, die unausgewogene Verteilung der Einrichtungen, der Mangel an organisatorischer Kohärenz und die damit verbundenen Verwaltungsprobleme sowie das Nebeneinander verschiedener Unterbringungs- und Einweisungskanäle.
Ich werde über die vorgeschlagenen und in manchen Fällen bereits durchgeführten Massnahmen sprechen, um Ordnung in dieses verwaltungstechnische Chaos zu bringen. Das Ziel ist ein kohärentes, dezentralisiertes Vorgehen in bezug auf die stationäre und halbstationäre Jugendhilfe in den Niederlanden.
Ausgangspunkt meiner Arbeit ist es, das von einer qualitativ hochstehenden Hilfe erst dann gesprochen werden kann, wenn in verwaltungstechnischem Sinne Ordnung herrscht.

## I. Einleitung

1974 wurde eine gemischte interministerielle Arbeitsgruppe

eingesetzt, deren Aufgabe es war, über Ausgangspunkte und Zielsetzungen der Jugendhilfe und über eine darauf abgestimmte kohärente Jugendgemeinwohlpolitik zu beraten. Diese Arbeitsgruppe, die sogenannte Mik-Arbeitsgruppe, legte Ende 1976 ihren Schlussbericht vor. Darin wurde empfohlen, einen interministeriellen Ausschuss einzusetzen, der die Möglichkeiten zur Koordinierung der Politik in bezug auf die Heimeinrichtungen für Jugendliche ausarbeiten sollte.

Zur Zeit sind vier Ministerien für Jugendheime zuständig: das Ministerium für Kultur, Freizeitgestaltung und Sozialordnung, das Ministerium der Justiz, das Ministerium für Unterricht und Wissenschaft und das Ministerium für Volksgesundheit und Umweltschutz.

Darüber hinaus gilt eine noch viel grössere Anzahl von Regelungen, die sich, was Planung, finanzielle Möglichkeiten und Normen betrifft, stark voneinander unterscheiden.

Die geographische Verteilung der Heime ist insgesamt gesehen, aber auch in den einzelnen Kategorien ungleichmässig. Hinzu kommt, dass auch die für die verschiedenen Kategorien geltende Einteilung in Regionen nicht einheitlich ist.

Schliesslich ist das Nebeneinander von Einrichtungen in verschiedenen Sektoren an die Existenz unterschiedlicher Unterbringungs- und Einweisungskanäle gebunden. Dadurch kann nicht gewährleistet werden, dass verschiedene Experten die Frage einer ausserhäuslichen Unterbringung prüfen und darüber entscheiden; es gibt nicht einmal gute Möglichkeiten, unabhängig von der bestehenden kategorialen Einteilung die Einrichtung zu wählen, die die gewünschte Hilfe in der gewohnten Umwelt bieten kann.

Der Mangel an konzeptioneller Kohärenz im Bereich der Heime wurde unter anderem dadurch deutlich, dass man sich viel seltener für die ausserhäusliche Unterbringung entschied; ein anderer Grund war vielleicht auch die verbesserte ambulante Hilfe.

Diese Entwicklung hat seit Ende der sechziger Jahre zu einer zunehmenden Unterbelegung beziehungsweise Überkapazität in verschiedenen Sektoren geführt. Dies zwang zu einer planmässigen Sanierung, die jedoch wegen des Fehlens einer Gesamtkonzeption für die Heime lediglich kategorial durchgeführt werden konnte.

Im Lichte dieser Situation äusserte sich die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Schlussbericht der Mik-Arbeitsgruppe dahingehend, dass in den kommenden Jahren eine dezentralisierte und harmonisierte Politik verwirklicht werden müsse.

Dabei wies sie auf die Notwendigkeit der Entwicklung und Operationalisierung einer guten Hilfeleistungsstruktur hin. Voraussetzung dafür wäre: Nachdruck auf der ambulanten Hilfe und der Hilfe, die so nahe wie möglich beim Klienten geboten wird, die Notwendigkeit eines intersektorialen Vorgehens sowie die Dezentralisierung und Harmonisierung der Politik, die bei einer kohärenten Planung beginnt.

Entsprechend der Empfehlung der Mik-Arbeitsgruppe haben die vier zuständigen Ministerien 1978 einen Ausschuss eingesetzt. Dieser Ausschuss, die Interministerielle Arbeitsgruppe Heimeinrichtungen für Jugendliche, setzt sich aus Beamten der vier Ministerien zusammen.

Die Arbeitsgruppe erhielt folgenden Auftrag: Sie sollte im Zusammenhang mit den stationären Heimen und halbstationären Tagesheimen für Jugendliche Empfehlungen zu folgenden Punkten erteilen:

1. Abstimmung von Planungsverfahren,
2. Verbesserung der gegenseitigen Abstimmung der Regionen und Versorgungsgebiete, wobei von der Provinz als Verwaltungseinheit ausgegangen wird,
3. Beseitigung von Engpässen, die eine Folge der verschiedenen Finanzierungssysteme sind,
4. Gestaltung der aufeinander abgestimmten Einrichtungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Vielfalt,
5. Aufstellung von Qualitätsanforderungen,
6. Harmonisierung der Unterbringungs- und Aufnahmepolitik.

Die Arbeitsgruppe wurde gebeten, jährlich über ihre Arbeit zu berichten.

Das Parlament hat diese Politik dadurch unterstützt, dass es Ende 1978 einen Antrag annahm, in dem die Regierung aufgefordert wird, die Ausarbeitung einer einheitlichen Konzeption für die stationäre Jugendhilfe zu beschleunigen.

Die Arbeitsgruppe hat in den zwei Jahren ihres Bestehens der Regierung zwei Berichte vorgelegt, den zweiten übrigens erst vor kurzem.

Die Regierung konnte beiden Berichten in grossen Zügen zustimmen.

Auf den ersten Bericht sind viele Reaktionen gekommen, viele waren positiv, aber eine grosse Anzahl hielt die Vorschläge zu den verschiedenen Themen noch für zu vage, für unzureichend begründet oder für kaum durchführbar.

Es wurden Beratungen mit den Vertretern der Provinzialbehörden (die für die Planung zuständig sein werden) und der betreffenden privaten Dachorgane geführt.

Im zweiten - ausführlicheren - Bericht wurden die Reaktionen und Gespräche berücksichtigt; es wurden viele Vorschläge aus dem ersten Bericht besser begründet und genauer ausarbeitet.

In der Zwischenzeit wurde auch eine interministerielle Arbeitsgruppe für ambulante und präventive Einrichtungen für Jugendliche eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe analysiert Inhalt und Struktur der ambulanten Jugendhilfe. Die Analyse und die Vorschläge der Arbeitsgruppe für die halbstationären und stationären Einrichtungen müssen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, will man sich ein Bild von der Angebotspalette im Bereich der Jugendhilfe machen.

Durch Doppelmitgliedschaften und Informationsaustausch zwischen beiden Arbeitsgruppen wird vermieden, dass sie völlig unkoordiniert arbeiten. Sobald die Arbeitsgruppe für ambulante und präventive Einrichtungen ihren Bericht vorgelegt hat, können die Querverbindungen besser aufgezeigt werden.

Nachdem ich Ihnen nun die Entstehung der Arbeitsgruppe, ihre Aufgaben und ihre Arbeitsweise erläutert habe, möchte ich näher auf den Inhalt der beiden bisher veröffentlichten Berichte eingehen. Ich werde versuchen - soweit es die Zeit erlaubt -, Ihnen die Vorschläge der Arbeitsgruppe zu erläutern, die sie in bezug auf die stationäre Jugendhilfe unterbreitet hat; ich möchte ferner darlegen, wie nach Meinung der Arbeitsgruppe eine kohärentere und dezentralisierte Struktur erreicht werden kann.

Ich werde die im Auftrag für die Arbeitsgruppe formulierten Aufgaben als Leitfaden für meine Ausführungen verwenden.

## II. Abgrenzung des Arbeitsbereichs der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe erhielt eine Reihe von Aufgaben in bezug auf die Internate und Tageseinrichtungen für Jugendliche.

In ihrem ersten Bericht hat die Arbeitsgruppe die Kategorien von stationären und halbstationären Einrichtungen aufgeführt, die zu ihrem Arbeitsgebiet gerechnet werden können, das heisst, mit welchen Kategorien sie sich befassen wird.
Nach Auffassung der Arbeitsgruppe sind das die Einrichtungen, in denen Jugendliche aus physischen, psychischen, pädagogischen oder sozialen Gründen zum Verbleib, zur Betreuung oder Behandlung aufgenommen worden sind.
Nach Angaben der vier zuständigen Ministerien gibt es mehr als zehn Kategorien; eine ganze Reihe von ihnen (der Vollständigkeit halber möchte ich dies noch einmal festhalten) haben eigene Regelungen in bezug auf Planung, Finanzierung, finanzielle Möglichkeiten und Normen.

Die wichtigsten Kategorien sind:

- Dem Ministerium der Justiz unterstehende Jugendschutzinternate, deren Finanzierung gesetzlich geregelt ist. In diesen Internaten werden viele Kinder untergebracht, für die eine Jugendschutzmassregel angeordnet worden ist,
- Internate für Jugendliche mit Anpassungsschwierigkeiten, die dem Ministerium für Kultur, Freizeitgestaltung und Sozialordnung unterstehen,
- Kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtungen, Debileninternate, medizinische Kinderheime und medizinische Tagesstätten für Kleinkinder, die mit Sozialversicherungsgeldern finanziert werden. Diese Einrichtungen unterstehen dem Ministerium für Volksgesundheit und Umweltschutz,
- Tageseinrichtungen für Schulkinder (die sogenannten Boddaert-Heime),

- Internate für Schifferkinder,
- Browndale-Heime und andere Familienhäuser,
- Heime für Krisenhilfe.

Die letzten vier Kategorien haben eine weniger stabile Finanzierungsgrundlage. Die Finanzierung erfolgt über die kommunalen Sozialämter auf der Grundlage des Allgemeinen Sozialhilfegesetzes.
Nicht zu ihrem Arbeitsgebiet rechnet die Arbeitsgruppe unter anderem Internate im Bereich der Behinderten- und Geistesschwachenpflege, Einrichtungen für Drogenabhängige, staatliche Einrichtungen für straffällige Jugendliche und Erziehungsanstalten.

Wie bereits gesagt, gelten für die verschiedenen Einrichtungen sehr unterschiedliche Regelungen.
Ob Bedarf an einer Harmonisierung dieser Regelungen vorhanden ist, hängt davon ab, ob ein Zusammenhang zwischen den betreffenden Einrichtungen besteht. Und tatsächlich gibt es starke Übereinstimmungen zwischen den verschiedenen Kategorien von Einrichtungen. Diese Übereinstimmungen kommen unter anderem durch Aufgabenüberschneidungen und durch die Tatsache zum Ausdruck, dass Kapazitätsschwankungen in der einen Kategorie den Belegungsgrad in der anderen beeinflussen.
Aus diesen Gründen schlug die Arbeitsgruppe vór, diese Kategorien in ihrer Gesamtheit zu betrachten und die betreffenden Einrichtungen künftig in der Planung möglichst auch so zu behandeln (wenn ich also von kohärenter Planung spreche, so beziehe ich mich auf diese Gesamtheit). Die Arbeitsgruppe ging zwar davon aus, dass es weiterhin bestimmte Kategorien spezialisierter Einrichtungen geben sollte, die eine besondere Stellung in der Planung erhalten, dass ihre Zahl jedoch beschränkt bleiben könnte.

Im zweiten Bericht wurde dieser Standpunkt weiter ausgearbeitet, und zwar aufgrund von einschlägigen Untersuchungsergebnissen.

Danach werden Kinder durchweg aus mehreren Gründen in Internaten und Tageseinrichtungen untergebracht; hierbei spielen verschiedene Kombinationen von sozialen, psychischen, pädagogischen und physischen Faktoren eine Rolle.

Spezialisten verschiedener Disziplinen leisten in diesen Einrichtungen Hilfe.

Die Untersuchungsergebnisse bestätigten den ursprünglichen Standpunkt der Arbeitsgruppe: die zur Zeit weit fortgeschrittene Differenzierung in diesem Bereich muss in Frage gestellt werden; in der Planung müssen diese Einrichtungen möglichst in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

Die im ersten Bericht gegebene Aufstellung der Hilfeleistungseinrichtungen bleibt in grossen Zügen unverändert. Die Arbeitsgruppe schlägt allerdings vor, diese Zusammenstellung einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Die vier zuständigen Ministerien haben wissen lassen, dass sie die Verantwortung für diesen Bereich und die Harmonisierung der Massnahmen gemeinsam tragen wollen.

## III. Ausgangspunkte für eine kohärente Jugendhilfepolitik

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Empfehlungen über die Gestaltung der differenzierten und aufeinander abgestimmten Einrichtungen zu erteilen. Der zweite Bericht widmet diesem Problem ein ausführliches Kapitel. Zuvor hat die Arbeitsgruppe die Voraussetzungen für ein kohärentes Hilfeleistungsprogramm formuliert.

Im ersten Bericht werden zwei dieser Voraussetzungen genannt:

1. Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der ambulanten, halbstationären und stationären Hilfe, so dass in jedem einzelnen Fall die beste Form von Hilfe geleistet werden kann. Ob stationäre Hilfe notwendig ist, kann unter anderem vom Vorhandensein und von der Qualität ambulanter Einrichtungen abhängen.
   Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass sozusagen nicht nach stärkeren Mitteln - stationäre Hilfe - gegriffen werden muss, wenn schwächere Mittel - ambulante oder halbstationäre Hilfe - ausreichen.

2. Die ambulanten und stationären Hilfeleistungseinrichtungen müssen im allgemeinen möglichst in der Nähe der Wohnung des Hilfeempfängers gelegen sein.
   Ein Kind, das stationär behandelt werden muss, sollte also im allgemeinen nicht zu weit von seinem Elternhaus entfernt untergebracht werden.

Im zweiten Bericht der Arbeitsgruppe sind diese Ausgangspunkte näher erläutert, und zwar anhand der Begriffe Netzentwicklung und Regionalisierung.

.. <u>Netzentwicklung</u>

Hierbei handelt es sich um Arbeits- und Planungsabsprachen zwischen ambulanten, halbstationären und stationären Einrichtungen innerhalb eines Versorgungsgebietes. Für die Arbeitsgruppe ist die Netzentwicklung Voraussetzung für die <u>Kontinuität</u> der Hilfeleistung. Wenn nämlich der Hilfeleistungsprozess (immer wieder) aufs neue eingeleitet wird, zum Beispiel bei der Überweisung aus einer Hilfseinrichtung in eine andere oder beim Wechsel von der

ambulanten zur stationären Hilfe, so sind damit Nachteile verbunden. Bei der Aufnahme in ein Internat muss die Beziehung mit dem ambulant Hilfeleistenden deshalb so weit wie möglich aufrechterhalten werden. Die Kontinuität ist auch für den Kontakt mit dem Herkunftsmilieu und für die ambulante Nachsorge von Bedeutung.
Die Arbeitsgruppe hält es für denkbar, dass solche Kooperationsabsprachen zwischen ambulanten, halbstationären und stationären Einrichtungen in Zukunft obligatorisch sein werden.

Die Netzentwicklung hat Folgen für die gesamte Struktur der Jugendhilfe.
Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass die Netzentwicklung zu einer besseren Abwägung der Möglichkeiten und Nachteile einer stationären Einrichtung und der Nachteile des Verbleibs in der Familie und der in diesem Fall gegebenen Behandlungsmöglichkeiten führen wird.
Die Arbeitsgruppe setzt sich für grösstmögliche Zurückhaltung bei der ausserhäuslichen Unterbringung von Kindern bis zu sechs Jahren ein. Vor allem bei dieser Altersgruppe kann die Lösung der familiären Bande zu beträchtlichen Dauerschäden führen.
Im übrigen weiss die Arbeitsgruppe, dass es Familien- und Problemsituationen gibt, die am besten durch sofortige vorübergehende ausserhäusliche Unterbringung gelöst werden können.

2. <u>Regionalisierung</u>

In jeder Provinz soll ein ausreichendes Einrichtungsangebot geschaffen werden; ausserhäusliche Unterbringung soll nach Möglichkeit immer in der Heimatregion oder -provinz erfolgen. Das bedeutet nicht, dass das Versorgungsgebiet aller

halbstationären und stationären Einrichtungen immer mit dem Gebiet einer Provinz zusammenfällt: einige Versorgungsgebiete sind sehr viel kleiner, das anderer, sehr spezialisierter Einrichtungen ist grösser als eine Provinz.

Die Arbeitsgruppe befürwortet kleinmasstäbige Hilfeleistungsstrukturen. Diese erleichtern die Schaffung eines möglichst natürlichen Lebensklimas und erleichtern die Kontakte ausserhalb der eigenen Lebensgemeinschaft mit Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten. In diesem Zusammenhang lenkt die Arbeitsgruppe die Aufmerksamkeit auf die Aufteilung grösserer organisatorischer Einheiten; die kleineren Einheiten sollen in den Wohnvierteln und Dörfern arbeiten. Eine solche Struktur verbindet die Vorteile einer kleinmassstäbigen Struktur mit den Vorteilen der organisatorischen Kontinuität.

Die Regionalisierung der Einweisungspolitik ist die logische Folge der organisatorischen Regionalisierung der Einrichtungen. Das heisst, dass die ausserhäusliche Unterbringung innerhalb der Heimatprovinz und so nahe wie möglich am Wohnort des Klienten erfolgen muss.

Das häusliche Milieu kann dann besser für den Hilfeleistungsprozess genutzt werden.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe gibt es drei Ausnahmen von dieser Regel:

- Notwendigkeit der Trennung vom Herkunftsmilieu;
- Bedarf an sehr spezialisierter Hilfe, die in der Heimatprovinz nicht geboten werden kann;
- Wunsch nach Unterbringung in einer weltanschaulich orientierten Einrichtung, die es in der Heimatprovinz nicht gibt.

## IV. Aussichten für die stationäre Hilfeleistung in den nächsten zehn Jahren

Die Arbeitsgruppe hat in ihrem zweiten Bericht in einem gesonderten Kapitel ausführlich beschrieben, wie sie sich die künftige Struktur der stationären Jugendhilfe vorstellt. Das Zukunftsbild bezieht sich auf die bereits erwähnte Gesamtheit stationärer und halbstationärer Einrichtungen und basiert auf den vorgenannten Ausgangspunkten: Netzentwicklung, Regionalisierung, Kontinuität und Kleinmassstäbigkeit.
Verschiedentlich werden die ambulanten Einrichtungen erwähnt. Sobald die Analyse der ambulanten Jugendhilfe vorliegt, können die Perspektiven für beide Hilfeleistungsformen verglichen werden. Auf diese Weise kann ein weitverzweigtes Netz von Hilfeleistungseinrichtungen, die für kleinere Gebiete zuständig sind, geschaffen werden. Vorläufig beschränken sich diese Darlegungen auf die stationären und halbstationären Einrichtungen.

Die heutige Struktur der halbstationären und stationären Hilfeleistung beruht auf der Differenzierung der Hilfeleistung aufgrund spezialisierter Kategorien.

Wir haben jedoch bereits festgestellt, dass zwischen diesen Einrichtungen grosse Übereinstimmungen hinsichtlich der Zielgruppen und der Art der Hilfe bestehen. Deshalb schlägt die Arbeitsgruppe vor, die jetzt noch nebeneinander arbeitenden Kategorien von Einrichtungen in Zukunft möglichst als ein einheitliches Ganzes mit differenzierten Aufgabenbereichen zu behandeln. Diese Differenzierung sollte funktionsspezifisch erfolgen.

Die Arbeitsgruppe unterscheidet folgende Funktionen:

1. Beobachtung: Beobachtungen im Interesse der Diagnose und Behandlung sollten vorzugsweise ambulant vorgenommen werden. Die Beobachtung durch den Hilfeleistenden in der Aufnahmephase ist eine notwendige Ergänzung der Behandlung.
2. Unterbringung und Versorgung: Hierher gehört, dass dem Klienten das Gefühl der Geborgenheit vermittelt wird.
3. Pflege: Pflege ist selbstverständlich eine der Hauptaufgaben jeder Einrichtung.
4. Erziehung und Bildung: Unter Erziehung versteht man alle Aktivitäten, die zu einer harmonischen physischen, psychischen und sozialen Entwicklung und Entfaltung des Jugendlichen beitragen. Bildung bezieht sich auf sozialkulturelle Aspekte.
5. Behandlung: Beseitigung, Verbesserung oder Verringerung von Rückständen, von Entwicklungsstörungen oder auch von Störungen auf sozialem, psychischem oder physischem Gebiet. Die Arbeitsgruppe betrachtet die Krisenhilfe als eine spezifische Form der Behandlung mit eigener Note.

Die Arbeitsgruppe unterscheidet darüber hinaus eine Reihe von Aktivitäten, die innerhalb der halbstationären und stationären Hilfe keine eigenständige Kategorie sind, mit denen die Internate und Tagesstätten jedoch aus ihrer Mitverantwortung heraus unmittelbar zu tun haben. Dabei handelt es sich um Vorsorge, Einweisung und Aufnahme, Familienbetreuung beziehungsweise Elternpartizipation und Nachsorge.

Funktionen können Anknüpfungspunkte für die Gestaltung von Differenzierungen sein, können andererseits aber auch in einer Einheit untergebracht werden. Bei der Ausarbeitung einer Differenzierungsstruktur müssen neben den Funktionen

auch andere Faktoren berücksichtigt werden: es muss zwischen kurzen Aufenthalten und Langzeitaufenthalten, zwischen Tagesstätten und Tages- und Nachtstätten und Altersgruppen unterschieden werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt also ein differenziertes Hilfeleistungsangebot auf der Grundlage gleichartiger Einrichtungen.

Sie setzt sich deshalb für die Schaffung differenzierter Einrichtungen mit einem multidisziplinären oder interdisziplinären Behandlungsangebot innerhalb eines einheitlichen organisatorischen Rahmens ein; dabei würde ein Aufnahmeberatungsausschuss über die Einweisung entscheiden; doch darüber gleich mehr.

In solchen multifunktionalen Einrichtungen müsste es auch möglich sein, einem oder mehreren Klienten vorübergehend Hilfe zu leisten.

Kann dem Klienten in einer solchen Einrichtung nicht geholfen werden, so muss eine spezialisierte Anstalt den Fall übernehmen. Es handelt sich dabei um Einrichtungen, in denen sehr komplizierte oder besondere Problemfälle eine bestimmte Zeitlang behandelt werden. Die Zahl dieser spezialisierten Einrichtungen sollte beschränkt bleiben.

Die Arbeitsgruppe unterscheidet lediglich zwei Kategorien hochspezialisierter Einrichtungen. Es geht dabei einerseits um die Kinderpsychiatrie - aber nicht im heutigen Umfang - und die Jugendpsychiatrie - Einrichtungen für sehr intensive Behandlung - und andererseits um staatliche Jugendschutzeinrichtungen für Erziehung und spezielle Behandlung.

Nach dieser ausführlichen Erörterung der künftigen Struktur der halbstationären und stationären Jugendhilfe komme ich nun auf einige Harmonisierungsaspekte zu sprechen.

## V. Harmonisierung der Einweisungs- und Aufnahmepolitik

Den "Aufnahmeberatungsausschuss" habe ich bereits genannt. Die Arbeitsgruppe schlägt die Einsetzung multidisziplinärer Ausschüsse vor, die Empfehlungen über stationäre Aufnahme erteilen. Das heisst:

- Abwägung der Notwendigkeit ambulanter, halbstationärer beziehungsweise stationärer Hilfe;
- Suche nach Hilfe in der gewohnten Umgebung des Klienten, vorzugsweise in der Heimatregion.

Die Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, dass die Arbeit der Einweisungsberatungsausschüsse der Qualität der Hilfeleistung für den einzelnen Klienten zugute kommen wird.
Die Unterbringungsmöglichkeiten und die einzelnen Formen der Hilfeleistung in den verschiedenen Kategorien werden bei dem Beratungsausschuss im wahrsten Sinne des Wortes gebündelt.
Mittlerweile sind an verschiedenen Orten bereits solche Ausschüsse eingesetzt worden. Die Arbeit einiger dieser Ausschüsse soll getestet werden, um festzustellen, wie sie möglichst wirkungsvoll zur Verbesserung der Hilfe und zur Regionalisierung der Aufnahmepolitik beitragen können.
Die Harmonisierung der Planung hängt eng mit der Harmonisierung der heute nebeneinander bestehenden Aufnahmeverfahren zusammen.
Das Ziel ist, in jeder Provinz eine befriedigende, kohärente Struktur halbstationärer und stationärer Einrichtungen für Jugendliche zu schaffen.

## VI. Planung der halbstationären und stationären Jugendhilfe

Die Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, eine Empfehlung über die Abstimmung der Planungsverfahren auszuarbeiten.

Zur Zeit sind, ich sagte es bereits, für stationäre Einrichtungen für Jugendliche vier Ministerien zuständig, die jeweils verschiedene Regelungen mit unterschiedlichen Planungsverfahren haben.

Ihren Planungsvorschlägen legt die Arbeitsgruppe die Auffassungen der Regierung über Dezentralisierung zugrunde, die besagen, dass der Bedarf an Einrichtungen am besten auf der Verwaltungsebene festgestellt werden kann, die dem Versorgungsgebiet der Einrichtungen entspricht.

Für die meisten stationären Einrichtungen ist dies die Provinz, für die ambulanten Einrichtungen die Gemeinde.

Im Hinblick auf eine kohärente Politik im Bereich der stationären Einrichtungen formulierte die Arbeitsgruppe eine Reihe von Vorschlägen:

1. Die Erteilung von Planungsempfehlungen für die stationären Einrichtungen für Jugendliche ist eine Aufgabe der Provinzen - ein erster Schritt in Richtung Dezentralisierung!

   Die Provinzen sollten innerhalb von zwei Jahren Anstösse zur Ausarbeitung provinzialer Pläne für strukturell aufeinander abgestimmte halbstationäre und stationäre Einrichtungen geben. Vorläufig werden die provinzialen Pläne noch eher den Charakter globaler Empfehlungen für die Zentralbehörde haben. Um die gewünschte Kohärenz der Politik in bezug auf die ambulanten und stationären Einrichtungen zu erreichen, müssen auch die Planungsverfahren auf den verschiedenen Verwaltungsebenen - Provinz und Gemeinde - aufeinander abgestimmt werden. Für den Fall, dass künftig die Gemeinde für einige halbstationäre und stationäre Einrichtungen als Planungs- und Leitungsstelle fungieren wird, muss vorgeschrieben werden, dass die diesbezüglichen

kommunalen Entscheidungen von der Provinz genehmigt werden müssen. Wenn die Standpunkte zur zukünftigen Struktur der gesamten Jugendhilfe festliegen, können Provinzialplanung und weitere Dezentralisierungsvorhaben konkretere Form annehmen. Man hofft, dass das für die halbstationäre und stationäre Jugendhilfe in zwei Jahren der Fall sein wird.

2. Die Provinzen müssen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von provinzialen Beratungsgremien unterstützen lassen.

   Seit 1976 gibt es fünf regionale Beratungsgruppen und eine überregionale Beratungsgruppe, die zunächst ausschliesslich als Beratungsorgane für die Jugendschutzeinrichtungen des Justizministeriums fungierten. Seit 1978 werden sie im Prinzip als Beratungsgremien für alle vier Ministerien anerkannt; sie befassen sich mit allen halbstationären und stationären Einrichtungen für Jugendliche. Nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe sollen die fünf regionalen Beratungsgruppen in elf provinziale Beratungsgremien umgewandelt werden.

   In der Beratungsgruppe müssen Vertreter der halbstationären und stationären Einrichtungen, der ambulanten Einrichtungen und der Interessenorganisationen der Klienten Sitz haben.

   Aufgaben der Beratungsgruppe sind:

   - Inventarisierung und Bündelung der Wünsche und Bedürfnisse im Bereich der halbstationären und stationären Einrichtungen;
   - Beobachtung der Kapazitätsentwicklung bei halbstationären und stationären Einrichtungen;
   - Mitarbeit an provinzialen Plänen und Gutachten über die Gesamtheit der halbstationären und stationären Einrichtungen.

3. Die zuständigen Ministerien müssen über die Planungsgutachten gemeinsam entscheiden.
   Vorläufig finden die Beratungen über neue Initiativen, über Kapazitäts- und Zielsetzungsänderungen und über Neubaupläne für halbstationäre und stationäre Einrichtungen in interministeriellem Rahmen in einer Untergruppe der Arbeitsgruppe statt.
   Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass die Harmonisierung der Politik und der Finanzierung und die Dezentralisierung letztlich nur bei einer integrierten Politik der Zentralbehörde verwirklicht werden können. Über die Form wurde noch nicht entschieden.

4. Eine kohärente Politik impliziert eine kohärente Finanzierung. Ich sprach bereits von den unterschiedlichen Finanzierungsregelungen. Sie beziehen sich unter anderem auf die Finanzierung - aus Mitteln der Sozialversicherung, aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder ohne gesetzliche Grundlage - und auf die Höhe der Selbstbeteiligung des Klienten beziehungsweise seiner Eltern.
   Um zu einer finanziellen Harmonisierung zu gelangen, müssen Daten über diese Materie in Kürze vorgelegt werden.
   Die Arbeitsgruppe hält auf die Dauer ein einheitliches Finanzierungssystem für notwendig.

5. Die Gesamtkapazität der halbstationären und stationären Einrichtungen gilt als quantitative Planungsobergrenze. Die Arbeitsgruppe hält diese Gesamtkapazität für ausreichend zur Deckung des heutigen Bedarfs. Allerdings

müssen die Einrichtungen besser auf die Provinzen verteilt werden. Das bedeutet, dass in manchen Provinzen die Kapazität erhöht, in anderen Provinzen aber gesenkt werden muss. Ziel der schrittweisen Umverteilung muss sein, dass schliesslich alle ausserhäuslichen Unterbringungen in der Regel in der Heimatprovinz erfolgen können.

Anhand der Zahlenangaben über die Zahl der Jugendlichen in den einzelnen Provinzen, die in einer Einrichtung in der Heimatprovinz oder in anderen Provinzen verbleiben, hat die Arbeitsgruppe die Provinzen festgestellt, in denen die heutige Kapazität ausreicht oder in denen eine Kapazitätsanpassung erforderlich ist.

Für die quantitative Planung ist eine bessere Erfassung der Daten erforderlich.

## VII. Schlusswort

Wie ich bereits zu Anfang meiner Ausführungen ankündigte, gehe ich auf Qualitätsaspekte nicht ausführlich ein.

Ich lasse die von mir behandelten Themen noch einmal Revue passieren: Netzentwicklung, Kleinmassstäbigkeit der Einrichtungen, Regionalisierung, Kontinuität der Hilfe, das Fallenlassen der Einteilung in Kategorien und der internen Differenzierung der Einrichtungen, die Rolle der Aufnahmeberatungsausschüsse und schliesslich die Verbesserung der Struktur der Jugendhilfe insgesamt.

Ich hoffe, dass ich deutlich machen konnte, dass die Verwirklichung dieser Vorschläge für die Qualität der Hilfeleistung von unmittelbarer Bedeutung ist.

Im zweiten Bericht hat die Arbeitsgruppe den Qualitätsaspekt als gesondertes Thema behandelt, und zwar im Sinne von Qualitätskontrolle und Qualitätsverbesserung.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe sind für den Qualitätsschutz und die Qualitätsverbesserung in erster Linie die Feldarbeiter und Hilfsorganisationen verantwortlich. Die Aufgabe der Behörden muss sich darauf beschränken, eine qualitativ gute Hilfeleistung zu ermöglichen. Die ihnen dafür zur Verfügung stehenden Mittel sind unter anderem Gesetzgebung und Anerkennungspolitik, Regelung der Ausbildungsgänge, Planung, Forschung, Datenerfassung und Informationsbeschaffung, Bauvorschriften, Aufsicht und Kontrolle.

Dabei sollte die Hilfeleistungsstruktur, die uns vorschwebt, immer zum Ausgangspunkt genommen werden.

In diesem Lichte wird die Arbeitsgruppe in ihrem nächsten Bericht die Kriterien für eine verantwortbare Hilfeleistung und die Rolle des Staates bei der Qualitätskontrolle und der Qualitätsverbesserung behandeln.

Sollte dies alles verwirklicht werden können, was bis jetzt zu Papier gebracht wurde, dann hätten wir einen grossen Fortschritt auf dem Wege zur Qualitätsverbesserung der gesamten Jugendhilfe erzielt.

Ich danke Ihnen.

d'Revue brénqt et!

- all Woch
- fir Er Informatioun
- fir Eren Zältverdreiw
- interessant a lieweg
- onofhèngeg an onparteiesch
- mam Revue-Agenda gratis
  kompletten TV-Programm
  Kino, Theater, Fräizäit

REVUE
d'lëtzebuerger illustréiert

Rédaction et Service de Publicité :
Bertrange, Tél. 31 10 11

Administration et Abonnements :
40, Avenue de la Gare, Luxembourg,
Tél. 48 76 61

Le

GUIDE PRATIQUE DES REALISATIONS SOCIALES ET PSYCHO-PEDAGOGIQUES

peut être commandé au

Secrétariat de l'A . N . C . E .
82, route d' Arlon
C A P E L L E N

au prix de

150 Fr + 20 Fr ( frais d'envoi )

EICHER FRERES
s. à r. l.

STRASSEN - 120, route d'Arlon
Téléphones: 31 88 19 - 31 03 61,

Exposition permanente d'installation de dessin, de machines et appareils pour la reproduction et les arts graphiques, mobilier scolaire.

# scholtes

**atelier de constructions en bois**
**scierie**
**manternach (gr.d. de luxembourg)**
**téléphones: 712 24 et 7 11 80**

livraisons de:

bois de construction

bois de charpente

bois d'emballage (résineux et feuillus)

planches, madriers, lattes

**livraisons au centre de réadaptation à capellen**

# OPERATION 33

## UNE OFFRE SPECIALE

**6089**
**Scie Circulaire**
235mm

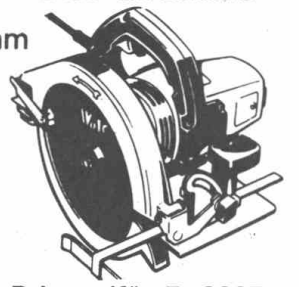

Prix tarif*: Fr 9325
**Prix promotion*:**
**Fr 6248**

**5205**
**Vibreuse**

Prix tarif*: Fr 5485
**Prix promotion*:**
**Fr 3675**

**4604**
**Grinderette** 115mm
vec débrayage mécanique

Prix tarif*: Fr 4815
**Prix promotion*:**
**Fr 3226**

**3633**
**Percuteuse** 16mm
2 vitesses

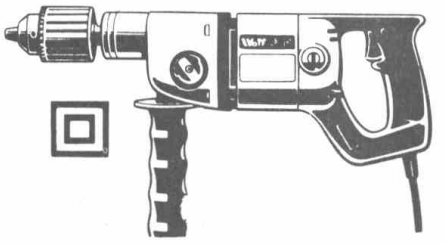

Prix tarif*: Fr 7990
**Prix promotion*:**
**Fr 5353**

**8348**
**Bâti** 150mm
monophasé

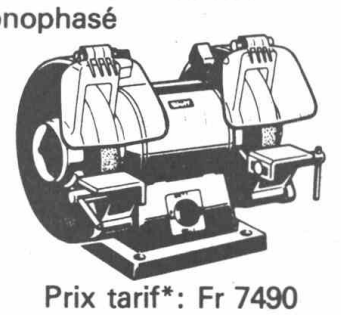

Prix tarif*: Fr 7490
**Prix promotion*:**
**Fr 5018**

**3548**
**Percuteuse** 13mm

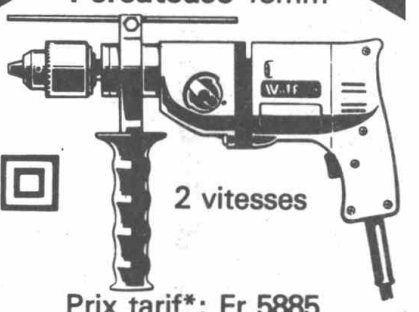

2 vitesses

Prix tarif*: Fr 5885
**Prix promotion*:**
**Fr 3943**

# Choisissez 2 machines avec 33% DE REMISE

**4397**
**Meuleuse** 2300W

230mm

Prix tarif*: Fr 9325
**Prix promotion*:**
**Fr 6248**

**3814**
**Foreuse** 19mm
4 vitesses

Prix tarif*: Fr 10,765
**Prix promotion*:**
**Fr 7213**

**3641**
**Foreuse** 13mm
2 vitesses

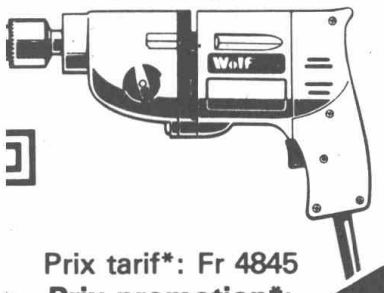

Prix tarif*: Fr 4845
**Prix promotion*:**
**Fr 3246**

**4149**
**Meuleuse**
1500W 230mm

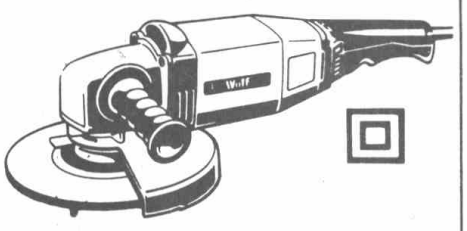

Prix tarif*: Fr 8330
**Prix promotion*:**
**Fr 5581**

**8313**
**Bâti** 125mm
monophasé

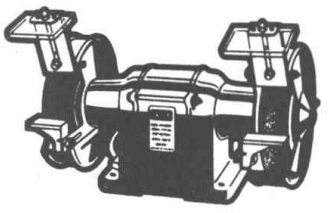

Prix tarif*: Fr 5030
**Prix promotion*:**
**Fr 3370**

**3977**
**Percuteuse** 13mm
vitesse variable

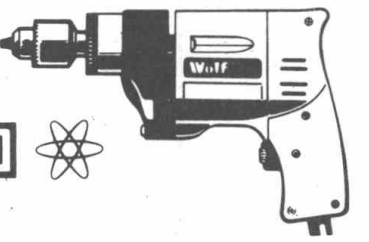

Prix tarif*: Fr 5885
**Prix promotion*:**
**Fr 3943**

*PRIX HORS TVA (10%)

## VOICI UN EXEMPLE

| Kit | Prix tarif. | Prix promotion* |
|---|---|---|
| Meuleuse 4397 | 9325 | 6248 |
| Grinderette 4604 | 4815 | 3226 |
| | Fr 14140 | Fr 9474 |

**ECONOMISEZ**
**Fr 4666**

**Wolf**

EN VENTE CHEZ

**ACCINAUTO**

**36 Place de la Gare**
**Luxembourg. Tel: 48 05 91**

REPRESENTANT EXCLUSIF
POUR LE GRAND DUCHE

# Solidarité

L'artiste - peintre Roger B E R T E M E S a crée une eau forte symbolisant la protection et l'intégration de la personne handicapée dans notre société.

Cette eau forte reproduite sur 100 copies signées par l'artiste, est vendue, au prix de 2.000 fms, au profit du Centre de réadaptation à Cap.

Les commandes sont à adresser au Centre de réadaptation, 82, route d'Arlon, Capellen. C.C.P. : 46374 - 08.


Le Centre de Réadaptation à Cap

vous propose ses produits et travaux en

menuiserie

serrurerie

reliure cartonnage

horticulture

céramique

accepte: tous les travaux de sous-traitance

Chers membres,

Comme vous avez pu le constater, un certain nombre d'annonces publicitaires sont reproduites régulièrement dans notre bulletin.

Ces annonces réduisent considérablement le prix de revient de notre bulletin et le comité désire élargir cette partie publicitaire. Voila pourquoi nous faisons un appel à vous tous de contacter des entreprises commerciales ou industrielles, de préférence celles avec lesquelles vous avez des relations, pour obtenir d'autres annonces. Par la suite d'une décision du comité restreint, nous ne faisons pas de la publicité pour des boissons alcoolisées ainsi que pour des produits de tabac.

Les tarifs pour les pages publicitaires sont les suivants :

| | | |
|---|---|---|
| page entières | : | 2.000,- francs |
| demi-page | : | 1.000,- francs |
| un quart d'une page | : | 500,- francs |

Cette publicité paraîtra dans tous les bulletins de l'année 1981, c.à.d. dans 10 numéros.

Les entreprises intéressées peuvent vous remettre soit un texte déjà imprimé que nous reproduirons tel quel ou un texte manuscrit dont nous assurerons la mise en page.

Actuellement, nous ne sommes pas en mesure de reproduire des photos.

Le comité vous remercie d'avance pour votre collaboration.

Robert SOISSON